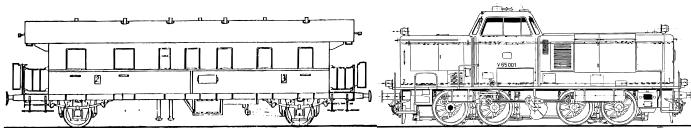


Osnabrücker Dampflokfreunde e.V.



Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an den Osnabrücker Dampflokfreunde e.V.

Diese Mitteilung gilt für Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge
im Einzelfall bis 300,00 Euro
und nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bankbeleg.
Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.
(aktualisiert am 11.8.2025)

Der Osnabrücker Dampflokfreunde e.V., Süßerweg 60e, 49090 Osnabrück, ist wegen **Förderung von Kunst und Kultur** sowie **Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege** gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 5 und 6 AO nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Osnabrück - Stadt**, Steuernummer **66/270/14789**, vom **11.7.2025** für den letzten Veranlagungszeitraum **2024** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Osnabrücker Dampflokfreunde e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Der Osnabrücker Dampflokfreunde e.V. ist im Zuwendungsempfängerregister für gemeinnützige Organisationen des Bundeszentralamts für Steuern erfasst.

Mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre Spende

Osnabrücker Dampflokfreunde e.V.